

MONTREAL, den 20. Januar 1938

Ha. Zahlungsabk. spez.

*MH 21/I*

Von Seiten einer der groessten deutschen Papierimporteure in Kanada wird Klage darueber gefuehrt, dass die ihm aus Deutschland zugegangenen Angebote in einer Reihe von Paellen nicht beruecksichtigt werden konnten, weil sie preislich ueber denen des kanadischen und amerikanischen Wettbewerbs liegen. Er gibt an, dass bei den deutschen Angeboten, die dem Wettbewerb nicht standhalten konnten, der Exportpreis nur 5 oder 10% unter dem Heimwert lag, waehrend er 20% unter dem Heimwert liegen koennte, ohne dass die Gefahr der Erhebung von Dumpingzoll bestehen wuerde. Wenn die Exportpreise 20% unter dem Heimwert laegen, so waeren sie nach Ansicht der betreffenden hiesigen Importfirma tatsaechlich wettbewerbsfaehig.

Es darf anheimgegeben werden, die Angelegenheit gegebenenfalls in Verbindung mit der in Frage kommenden Fachgruppe oder Pruefungsstelle zu untersuchen.

Der Generalkonsul

I.A.:

*Wg*  
gez. Wagner.

W/D

An

die Reichsstelle fuer den  
Aussenhandel

B e r l i n W 9.

*Wg*  
*W. nach I Mon*